

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 11.09.2024

Amt/Sachbearbeiter: Bauamt, Liegenschaften / Frau Schädlich

Datum: 02.09.2024

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: 13.1. Beschlussvorlage für den Grundstückskauf des Flurstückes 708/1, Gemarkung Ellefeld

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt folgenden Grundstückskauf:

Flurstück	: 708/1
Grundstücksgröße	: 2 m ²
Eigentümer lt. Grundbuch	: Queck, Rüdiger und Queck, Regina, whft. Alte Auerbacher Straße 09, 08236 Ellefeld
Käufer	: Gemeinde Ellefeld
Kaufpreis	: BRW (2021) 23,00 €/m ²
Grundstückskaufpreis	: 46,00 €

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen: Nein – Stimmen: Enthaltungen:
Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

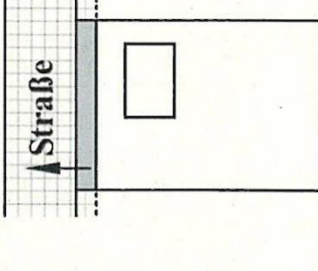
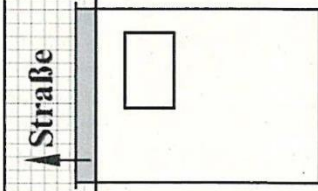
Das Flurstück 708/1 mit 2 m² entstand mit der Endvermessung nach dem Ausbau der Alten Auerbacher Straße, Flurstück 708 wurde geteilt in 708/1 und 708/2. Das Flurstück 708/1 wird mit als Gehweg genutzt, daher ist die Gemeinde bestrebt, dieses Grundstück zu erwerben. Die Beschlüsse zu den Grundstückskäufen der Flurstücke 707/1 und 706/4 wurden in der Gemeinderatssitzung am 29.05.2024 gefasst.

Luftbildauszug:



Kaufpreisermittlung:

Auszug zur Bewertung von Verkehrsflächen und Gemeinbedarfsflächen aus dem Grundstücksmarktbericht Vogtlandkreis 2023:

Art der unselbständigen Teilfläche	Anzahl	Durchschnittspreis/ (Median) Preisspanne in % vom Bodenrichtwert	Beispiel
1. Straßenteilflächen (Erwerb durch Straßenbaulastträger)			
a) Flächen, die zur Verbreiterung einer bereits bestehenden Verkehrsfläche/ Neubau benötigt werden	29	Innenbereich 97 % (100 %) 72 % bis 100 %	
	35	Land-/Forstwirtschaft 113 % (100 %) 32 % bis 192 %	
b) nachträglicher Erwerb einer bereits als Verkehrsfläche genutzten Teilfläche (rückständiger Grunderwerb)	117	15 % (15 %) 4 % bis 31 %	

Auszug Geoportal-Bodenrichtwertkarte 2020 (2021):

